

Niederschrift

RAT/VIII/14

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 02.03.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Deitert, Manuel
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Kreutzfeldt-Körner, Brigitte
Lembeck, Guido
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Meier, Frank
Tendahl, Ludgerus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. Februar 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues schlug vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 8 von der Tagesordnung abzusetzen, da sich in der HFA-Sitzung am 22. Februar 2011 ergeben habe, dass zu diesen Punkten noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Er ließ sodann über diesen Vorschlag **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
 2 Nein Stimmen
 4 Enthaltungen

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Fällung von 2 Bäumen am Feuerwehrhaus im Ortsteil Holtwick - Herr Strahl

Herr Strahl fragte, warum am Feuerwehrhaus im Ortsteil Holtwick 2 Platanen gefällt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Platanen direkt über einer 10 kv-Leitung standen, die als wesentliche Versorgungsleitung für den Ortsteil Holtwick diene. Nach Rücksprache mit dem Sachverständigen für Baumwurzel-Rohrleitungs-Interaktionen, Herrn Hond, habe man diese beiden Bäume aus Sicherheitsgründen entfernen müssen. Eine dritte Platane müsse aus dem gleichen Grund auch noch entfernt werden. Um einen Kahlschlag zu vermeiden, werde damit bis zum nächsten Jahr gewartet.

1.2 Anmerkung zu TOP 12 ö.S. - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer stellte sich und seine ebenfalls erschienene Ehefrau vor und erklärte, dass sie als ehemalige Darfelder Bürger momentan in Schöppingen wohnhaft seien, aber ihren Altersruhesitz auf ihrem Grundstück im Ortsteil Darfeld errichten wollen. Um dieses Grundstück gehe es im TOP 12 der heutigen Sitzung.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass weitere Erläuterungen den Rahmen der Einwohnerfragestunde sprengen würden und bat Herrn Vielhauer, zunächst die Beratungen zum TOP 12 der Tagesordnung abzuwarten. Wenn von den Ratsmitgliedern gewünscht, könne man die Ratssitzung dann unterbrechen, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Auflistung der Mehrkosten beim Bau der Mensa der Verbundschule - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder fragte, warum die von ihm in der Ratssitzung am 10. Februar 2011 angefragte Auflistung zu den Mehrkosten beim Bau der Mensa der Verbundschule dem Protokoll der Sitzung nicht beigefügt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er eine Erledigung zugesagt habe, diese aber nicht als Anlage zum Protokoll vorgesehen war.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wurde kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung vom 10. Februar 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2011 auf Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/271

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/271.

Fraktionsvorsitzender Weber erläuterte den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er wisse, dass diese Forderung nicht populär sei und auch eine soziale Problematik enthalte. Dennoch halte man umgerechnet zehn Euro im Monat für die Freizeitbeschäftigung Hund für durchaus angemessen. Man erhoffe sich durch die Erhöhung auch eine weitere Begrenzung des Anteils gefährlicher Hunde in der Gemeinde Rosendahl.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2011
Vorlage: VIII/268**

Dieser TOP wurde durch Abstimmung abgesetzt.

**7 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/269**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Februar 2011.

Ratsmitglied Kreuzfeldt wies auf die Berichterstattung in den Medien zum Preiskartell von Anbietern von Feuerwehrfahrzeugen hin, wonach auch der Anbieter beteiligt sei, von dem die Gemeinde Rosendahl ihr neues Feuerwehrfahrzeug gekauft habe. Er fragte, ob es hierzu bereits neue Informationen gebe.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Städte- und Gemeindebund zu einer am 14. März 2011 stattfindenden Informationsveranstaltung zum Feuerwehrbeschaffungskartell eingeladen habe. Fachbereichsleiter Homering werde hier teilnehmen, um weitere Informationen zu erhalten, wie weiter vorgegangen werden solle.

Ratsmitglied Reints fragte, ob Bürgermeister Niehues Einblick in die Spendenliste der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl habe. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass manche Unternehmen nach dem Materialkauf „Rückvergütungen“ in Form von Spenden leisten. Er wisse ebenso, dass es sich hierbei um ein heikles Thema handle, das aber seiner Ansicht nach angesprochen werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er keinen Einblick in feuerwehrinterne Unterlagen habe, da er kein Mitglied im Feuerwehr-Verein sei.

Der Rat folgte anschließend dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2011 von der RINKE Unternehmensberatung GmbH, Wuppertal, vorgestellte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Rosendahl gemäß § 22 FSHG wird mit der sich aus der HFA-Beratung ergebenden Ergänzung des Fahrzeugkonzeptes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Erhebung von Entgelten für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: VIII/267**

Dieser TOP wurde durch Abstimmung abgesetzt.

- 9 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld-Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/272

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/272, da es wie auch bei den folgenden Tagesordnungspunkten keine Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gegeben habe.

Ratsmitglied Kreuzfeldt wies darauf hin, dass schon mehrfach die finanzielle Transparenz von geplanten Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf das HSK gefordert worden sei. In dieser und anderen Sitzungsvorlagen werde unter Finanzierung nur darauf hingewiesen, dass „die Planung von der Verwaltung erstellt“ werde. Er bitte darum, in den Sitzungsvorlagen grundsätzlich konkrete Zahlen anzugeben und den Verwaltungsaufwand kostenmäßig zu erfassen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es schwierig sei, alle einzelnen Arbeitsschritte zu dokumentieren und finanziell zu bewerten. Eine grobe Schätzung der voraussichtlich nötigen finanziellen Mittel halte er für möglich. Er werde dieses mit dem zuständigen Fachbereich besprechen und prüfen lassen, wieweit den Wünschen nach finanzieller Transparenz entsprochen werden könne.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld-Nord" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/272 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungs-
beschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/270

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/270 und erklärte, dass innerhalb der Frist bis zum 25. Februar 2011 keine weiteren Stellungnahmen eingegangen seien, die eine Abwägung erforderlich machten.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/270 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 7. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/262**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/262.

Ratsmitglied Kreuzfeldt monierte, dass in der Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes der Kaufinteressent im Vordergrund stehe, der diese Änderungen wünsche.

Dies habe in einem vorherigen Verfahren zu großen Schwierigkeiten geführt und man habe sich doch darauf geeinigt, das öffentliche Interesse in den Vordergrund zu stellen, wenn es um eine Bebauungsplanänderung gehe.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass es in dem angesprochenen Fall nicht um das Interesse des Käufers, sondern um das Interesse des Investors gegangen sei, der hoffte, durch die Änderung des Bebauungsplanes seine Grundstücke besser vermarkten zu können. Er halte die angegebene Begründung für ausreichend, zumal auf die aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Änderung der Festsetzungen hingewiesen werde.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass er der Ansicht sei, dass man von vornherein nur das öffentliche Interesse in den Vordergrund einer Bebauungsplanänderung stellen solle.

Ratsmitglied Lembeck stimmte Bürgermeister Niehues zu, dass die gewünschten Bebauungsplanänderungen im aktuellen und vorausgegangenen Fall nicht vergleichbar seien.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass das Baurecht ein öffentliches Recht sei, bei dem die Interessen aller Beteiligten abgewogen werden müssten. Die Verwaltung solle in Zukunft darauf achten, von vornherein kein Risiko insbesondere in Bezug auf die Begründung einzugehen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man diesen Wunsch künftig beachten werde.

Der Rat fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/262 beigefügten Planausschnitt (Abgrenzungplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.10.2010
Vorlage: VIII/273**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/273.

Fraktionsvorsitzender Branse bat darum, die Sitzung zunächst zu unterbrechen, um dem als Zuhörer anwesenden Herrn Vielhauer die Gelegenheit zu geben, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass er dies gern zu einem späteren Zeitpunkt tun, zunächst aber den Sachverhalt erläutern wolle. Er verwies zunächst auf den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalt, wonach zwar für die planungsrechtliche Absicherung des Generationenparks Kulturbahnhof Darfeld eine Satzungsänderung ausreiche, nicht aber für das angrenzende Wohngebiet „Am Spielberg“. Für dieses werde vom Kreis Coesfeld im Zusammenhang mit der Errichtung des Generationenparks die Aufstellung eines bisher noch nicht vorhandenen Bebauungsplanes gefordert. Weiter sei vom Kreis für den Generationenpark Darfeld eine Geräuschimmissionsprognose gefordert worden. Diese habe für die vorhandene Wohnbebauung keine Lärmschutzprobleme ergeben, wohl aber für das im Moment noch im Außenbereich liegende fragliche Grundstück, das auf Wunsch der Eigentümerin einer Wohnbebauung zugeführt werden solle. Daher werde vom Kreis für dieses Grundstück ein aktiver Lärmschutz gefordert, der wiederum nur in einem Bebauungsplan geregelt werden könne.

Das von Rat und Verwaltung ursprünglich gewählte Verfahren der Satzungsänderung reiche demnach nicht aus, da damit nur eine Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Darfeld ausgewiesen werde.

Der Bahnflächenbereich könne nicht mit einem Bebauungsplan überplant werden, da es sich hier noch um eine gewidmete Bahnstrecke handele.

Die Frage sei, wie es dazu kommen konnte, dass die jetzige Eigentümerin des Grundstückes dieses im Glauben erworben habe, es handele sich um ein bebaubares Grundstück.

In den Jahren 1974 und 1978 seien für die bebaubaren Grundstücke „Am Spielberg“ Anliegerbeiträge erhoben worden, auch für das in Rede stehende Grundstück. Für dieses und ein weiteres im Innenbereich liegendes Grundstück sei allerdings eine Stundung der Anliegerbeiträge ausgesprochen worden, bis diese bebaut werden könnten.

Im Jahr 1983 sei eine Mitteilung vom Kreis Coesfeld an die Gemeinde Rosendahl erfolgt, in der es hieß, dass nun auch die restlichen Grundstücke in diesem Bereich bebaut werden könnten.

Der damalige Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl habe dies irrtümlich auf alle Grundstücke bezogen, so dass für beide Grundstücke die vorher festgesetzten Anliegerbeiträge angefordert und vom damaligen Eigentümer bezahlt wurden. Korrekterweise hätten die Beitragsbescheide für das in Rede stehende Flurstück Nr. 35 aufgehoben werden müssen, weil dieses Grundstück im Außenbereich liegt. Dieses ergebe sich eindeutig aus der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld, die im Dezember 1980 vom Rat beschlossen und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung mit der Bekanntmachung im Amtsblatt im März 1981 in Kraft getreten sei.

Im Jahr 1984 sei das Grundstück von der heutigen Eigentümerin mit der Information

gekauft worden, dass es sich um Bauland handele, da ja die Anliegerbeiträge bereits bezahlt waren.

Aus den vorgenannten Gründen solle der heutigen Eigentümerin dazu verholfen werden, dass auf diesem Grundstück tatsächlich gebaut werden könne. Dies könne mit dem ohnehin vom Kreis Coesfeld im Zusammenhang mit dem Bau des Generationenparks geforderten Bebauungsplan für das Wohngebiet Spielberg erfolgen, in den das in Rede stehende Außenbereichsgrundstück Nr. 35 einbezogen werde.

Ratsmitglied Rahsing fragte, ob durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Mehrkosten entstünden, die bisher nicht eingeplant waren und falls ja, wer diese Kosten übernehme

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bereits ein Angebot vorliege, wonach sich die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes einschließlich einer notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes auf etwa 10.000 € belaufen. Diese Summe sei bereits in die Änderungsliste zum Haushalt 2011 eingearbeitet worden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, warum der Bebauungsplan aufgestellt werden müsse und ob dieser ursächlich mit dem Wunsch der Familie Vielhauer, auf ihrem Grundstück zu bauen, in Verbindung zu bringen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Kreis Coesfeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet Spielberg zwingend fordere, wenn der Generationenpark genehmigt werden solle. Das an den Park angrenzende Wohngebiet müsse auch als solches festgelegt werden, da es sich bisher um ein Mischgebiet gehandelt habe, in dem es auch Gewerbebetriebe gab. Da die Gewerbebetriebe inzwischen aufgegeben seien, könne sich aufgrund der bereits bestehenden Wohnbebauung hier auch kein Gewerbe mehr ansiedeln. Dies solle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes rechtlich abgesichert werden. Das Grundstück der Familie Vielhauer werde in den Bebauungsplan einbezogen und damit auch rechtmäßig bebaubar. Der vom Gutachter geforderte Lärmschutzwall müsse vom Grundstückseigentümer selbst übernommen werden.

Auf die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Mensing, ob der Kreis einer Bebauung des Flurstückes Nr. 35 zustimmen würde, wenn der Generationenpark nicht erstellt würde, erklärte Bürgermeister Niehues, dass dem nicht so wäre. Mit dem am 7. Oktober 2010 gefassten Aufstellungsbeschluss sei nur ein 1. Verfahrensschritt eingeleitet worden, das vorgenannte Grundstück aber weiterhin noch Außenbereich.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fasste zusammen, dass es nach den vorausgegangenen Ausführungen erforderlich sei, einen Bebauungsplan für das Wohngebiet Spielberg aufzustellen, wenn man den Generationenpark wünsche, unabhängig vom Wunsch der Familie Vielhauer, ihr Grundstück bebauen zu können.

Bürgermeister Niehues bestätigte dieses.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzte, dass die Gemeinde Rosendahl aufgrund eines vor Jahren gemachten Fehlers in der Pflicht sei, der Grundstückseigentümerin zu ihrem Recht zu verhelfen und gleichzeitig den Generationenpark bauen wolle. Wenn man dieses vereinbaren wolle, sei das offenbar nur mit der Aufstellung des geforderten Bebauungsplanes möglich.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass für den Bau des Generationenparks auf jeden Fall eine Baugenehmigung erforderlich sei. Diese erfolge nach Abwägung des Kreises Coesfeld, der dabei die angrenzende Bebauung berücksichtigen müsse. Da es sich dort bisher noch um ein Mischgebiet handele, sei die Festsetzung eines all-

gemeinen Wohngebietes über einen Bebauungsplan erforderlich. Mit dieser Festsetzung erfolge gleichzeitig die Festsetzung der zulässigen Emissionen des Generationenparks.

Ratsmitglied Schulze Baek zeigte sich verärgert, da die Verwaltung versichert habe, dass für die Erstellung des Generationenparks keine weiteren Mittel benötigt würden. Nun sei hier von zusätzlich 10.000 € die Rede.

Ratsmitglied Schaten schloss sich dieser Auffassung an und fragte, ob es möglich sei, dieses Geld irgendwo einzusparen.

Bürgermeister Niehues machte daraufhin deutlich, dass die LEADER-Förderung von der Höhe des Eigenanteils abhängt. Wenn man diesen verringert, verringert sich auch der Förderbetrag.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass die Kosten für die erforderliche Bauleitplanung für das an den Generationenpark angrenzende Wohngebiet "Spielberg" nicht förderfähig seien. Zudem habe die NRW-Stiftung zwischenzeitlich signalisiert, die seitens des Heimatvereines Darfeld (mit Unterstützung der Gemeinde) beantragten Maßnahmen im Bahnhofsumfeld (u.a. Erhaltung der Bahnsteigkanten, Terrasse für Cafe, Übergang zum Spielberg mit zusätzlicher als Baumdach vorgesehene Kommunikationsfläche, behindertengerechter Zugang zum Bahnhofsgebäude und zu dem Radweg) nicht zu fördern und stattdessen in allen vom Bahntrassenradweg betroffenen Kommunen lediglich eine Infotafel mit jeweils ca. 10.000 € zu unterstützen. Dies erfordere nun, gewisse Maßnahmen aus diesem NRW-Stiftungsantrag bei dem LEADER-Antrag ebenfalls zu berücksichtigen. Insoweit sei es schon aus diesem Grunde nicht möglich, die Kosten für den Generationenpark zu senken und aus dieser Einsparung die Planungskosten zu finanzieren.

Ratsmitglied Deitert schlug vor, die Sitzung zu unterbrechen, um Herrn Vielhauer die Gelegenheit zu geben, seine Sicht der Dinge darzustellen.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Vorschlag **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 24 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

Der Vorschlag war damit **angenommen** und die Sitzung wurde um 20:15 Uhr unterbrochen.

Nach der Stellungnahme von Herrn Vielhauer wurde die Sitzung um 20:25 Uhr fortgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte fest, dass es in dieser Sitzung nur darum gehe, den Aufstellungsbeschluss für die Satzungsänderung aufzuheben. Alle anderen Fragen könnten später beraten und entschieden werden, wobei er insbesondere über die 10.000 € Mehrkosten beraten wolle.

Bürgermeister Niehues stimmte dem zu.

Fraktionsmitglied Meier verwies darauf, dass doch der Kreis das Grundstück als Bauland ausgewiesen habe und man sich daher an den Kreis wenden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte noch einmal, dass der Kreis die Gemeinde über die Bebaubarkeit von Grundstücken informiert habe. Der Gemeinde Rosendahl sei der Fehler unterlaufen, dass sie das Flurstück Nr. 35 in einem Schreiben an den damaligen Eigentümer für bebaubar erklärt habe, obwohl es satzungsgemäß lediglich

Außenbereich (Ackerland) gewesen sei.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass doch offenbar der Kreis Coesfeld mit seinen Forderungen nach einem Bebauungsplan den Rat dazu zwingen, seinen Beschluss zurückzunehmen.

Auch Ratsmitglied Riermann stellte fest, dass dem Rat heute nichts anderes übrig bleibe, als den Beschluss zurückzunehmen.

Ratsmitglied Espelkott fragte nach, ob es durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zu einer Zeitverzögerung kommen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Bebauungsplan für das Wohngebiet Spielberg nicht in einem vereinfachten Verfahren mit verkürzter Verfahrensdauer aufgestellt werden könne, weil parallel auch der Flächennutzungsplan geändert werden müsse. Daher könne das Planverfahren durchaus bis zu 6 Monaten dauern.

Fraktionsvorsitzender Branse schlug vor, den Satzungsbeschluss nicht aufzuheben und den Bebauungsplan zusätzlich aufzustellen.

Auch Fraktionsvorsitzender Weber fragte, warum man den Satzungsbeschluss aufheben müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Rat bisher nur den Aufstellungsbeschluss für die Satzungsänderung gefasst habe. Die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen könnten nicht in einer Satzung, sondern nur in einem Bebauungsplan geregelt werden. Daher sei das begonnene Verfahren abzubrechen und das unbedingt notwendige Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Ratsmitglied Fedder fragte, wieso das gewidmete Bahngelände überplant und bebaut werden dürfe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Bahngelände nicht überplant werde, sondern durch die Satzung zum im Zusammenhang bebauten Innenbereich Darfeld bestimmt werde. Auch wenn es gewidmetes Bahngelände sei, dürfe es bebaut werden. Es gehöre jedoch nicht zum zu überplanenden Wohngebiet Spielberg.

Ratsmitglied Schaten fragte, ob von Seiten der Familie Vielhauer evtl. Schadensersatzforderungen an die Gemeinde Rosendahl herangetragen würden, da von Herrn Vielhauer mitgeteilt wurde, dass 1/3 seiner Grundstücksfläche durch den Lärmschutzwall verloren gehe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Grundstück eine Größe von 1.200 qm habe. Der notwendige Lärmschutzwall werde je nach Länge und Höhe ca. 150 qm oder etwas mehr Fläche beanspruchen. Das sei bei weitem kein Drittel der Grundstücksfläche.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass er den gefassten Beschluss nicht aufheben wolle, da er diesen als Signal an die Familie Vielhauer sehe, dass die Gemeinde bemüht sei, ihr zu ihrem Baurecht zu verhelfen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte fest, dass sich das Bauvorhaben enorm verzögere, wenn der Beschluss nicht aufgehoben werde.

Der Rat fasste abschließend folgenden **Beschluss**:

Der vom Rat am 07.10.2010 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld gemäß § 34 Abs. 4 bis 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
 2 Nein Stimmen
 2 Enthaltungen

13 Mitteilungen

13.1 Info Flyer zum Internationalen Frauentag

Bürgermeister Niehues wies auf den von Frau Roters ausgelegten Info Flyer zum Internationalen Frauentag hin. Es sei ausdrücklich auch die Teilnahme von Männern erwünscht.

13.2 Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass eine Abrechnung für die Ermittlung der Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Grundschulen in den Ortsteilen Holtwick und Darfeld vorliege.

In Holtwick ergebe sich für den Zeitraum vom 25. 06.10 bis 31.12.10 eine Leistung von 12.824 kWh, die mit netto 5.019,13 € vergütet wurden

In Darfeld ergebe sich für den Zeitraum vom 04.06.10 bis 31.12.10 eine Leistung von 7.143 kWh, die mit netto 2.795,77 € vergütet wurden.

Die Anlagengröße betrage in Holtwick 29,44 Kilowatt Peak (kwp) und in Darfeld 17,48 kwp.

Auf die Frage von Fraktionsmitglied L.M. Meier, wo der erwirtschaftete Strom hingehe, erklärte Bürgermeister Niehues, dass dieser in das Stromnetz eingespeist werde.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin